

Ergänzung 30.03.2021

Haushalt 2021;

Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im IT-Referat auf Grundlage der in der Vollversammlung am 19.11.2020 (Nr. 20-26 / V 01811) bzw. 16.12.2020 (Nr. 20-26 / V 02247) beschlossenen Vorgaben zum Haushaltssicherungskonzept

Sitzungsvorlage Nr. Nr. 20-26 / V 02601

3 Anlagen

Beschluss des IT-Ausschusses vom 21.04.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der IT-Ausschuss vom 17.03.2021 hat die Behandlung und Beschlussfassung in den heutigen IT-Ausschuss vertagt mit der Bitte von DIE LINKE./Die PARTEI, bis zu diesem Zeitpunkt Stellungnahmen der Referate – insbesondere vom Gesundheitsreferat, vom Sozialreferat, vom Referat für Bildung und Sport sowie vom Kreisverwaltungsreferat – zu den fachlichen Auswirkungen der Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im IT-Referat vorzulegen.

Lediglich das Kreisverwaltungsreferat hat eine Stellungnahme (Anlage 1) abgegeben. Außerdem haben wir die Rückmeldungen der einzelnen Referate an den Gesamtpersonalrat (Anlage 2) sowie die Stellungnahme des Kommunalreferates in (Anlage 3) dieser Ergänzung beigefügt.

II. Antrag des Referenten

Der Antrag des Referenten bleibt unverändert.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. RIT-Beschlusswesen

WG: Anpassungen BV Haushalt 2021; Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im IT-Referat Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02601

ITM Beschlusswesen

Mo 29.03.2021 08:16

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat:

Das KVR zeigt Verständnis für die dem politischen Willen folgende Notwendigkeit, den personellen Ressourceneinsatz für das Projekt *Optimierung Wahlen 2021-2026* seitens it@M im Jahr 2021 zu reduzieren, um die dadurch frei werdenden Mittel in anderen Projekten, insbesondere BAU-ER) einzusetzen. In einvernehmlicher Abstimmung zwischen KVR und RIT wurde die Planung für das Projekt *Optimierung Wahlen 2021-2026* daher wie folgt angepasst:

- Die Aktivitäten zur Neuvergabe des Rahmenvertrags für die Wahlkoffer müssen gemeinsam mit it@M fortgeführt werden um eine Vergabe im Laufe des Jahres 2022 sicher zu stellen. Die rechtlich zwingend notwendige Vergabe ist erforderlich um die ordnungsmäße Durchführung der Landtags- und Bezirkswahlen 2023 sicherzustellen. Ohne diese Maßnahme entstünden unkalkulierbare und nicht vertretbare Risiken aufgrund der bis dann komplett veralteten und nicht mehr wartbaren Hardware-Ausstattung der derzeitigen Wahlkoffer.
- Die Aktivitäten zur Bereitstellung eines neuen Wahlhelfer-Portals werden mit reduziertem Personaleinsatz gemeinsam mit it@M mit dem Ziel fortgeführt, nunmehr im Jahr 2022 (statt 2021) eine Beschlussvorlage über die Erstellung oder Beschaffung eines solchen Portals in den Stadtrat einzubringen. Durch die dadurch verursachte Verschiebung wird es zwar leider nicht mehr möglich sein, die notwendige Optimierung der IT-Unterstützung in den Geschäftsprozessen zur Gewinnung und Betreuung der ehrenamtlich Wahlhelfenden mittels eines Wahlhelfer-Portal bereits zur Landtagswahl 2023 zu nutzen.

Der Zeitgewinn wird aber seitens des Projektes genutzt um nochmals zu prüfen, ob und in welchem Umfang eine kostengünstigere Lösung möglich ist. Kontakte mit anderen Kommunen im Rahmen der Wahlen im März 2021 haben gezeigt, dass auch andere Städte (z.B. Köln, Frankfurt) großes Interesse an einem Wahlhelferportal haben. Eine Kooperation wird geprüft und könnte zu entsprechenden Kostenteilungen und damit zu einer Kostenreduzierung in der Umsetzung führen

Für die Fort- und Durchführung dieses IT-Projekts (Verschiebung nach 2022) besteht im nächsten Jahr besteht aber zunächst ein erheblicher zusätzlicher Mittelbedarf. Das RIT wird daher gebeten, für dieses Projekt ein Eckdatenblatt für die Haushaltsplanung 2022 einzureichen um die erforderlichen Mittel zur Projektweiterführung bis zum Stadtratsbeschluss zu gewährleisten.

- Im fachlichen Teil wird das Projekt *Optimierung Wahlen 2021-2026* durch das KVR trotz der reduzierten Beteiligung von it@M im Jahr 2021 ohne wesentliche Einschränkungen fortgesetzt, um im Rahmen der Anforderungsqualifizierung/-bearbeitung die Fachkonzeptionen für die diversen Themenstellungen voranzutreiben. Das betrifft insbesondere die umfangreichen Prozessverbesserungen aus dem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP), aber auch Digitalisierungs- und Zukunftsthemen im Bereich der Wahl wie digitales Wählerverzeichnis, e-Signatur, Onlinezugangsgesetz (OZG), Technische Unterstützung der Ergebnisermittlung, Online-Wahlen, etc. Das Projekt ist für die Landeshauptstadt München auch weiterhin von hoher strategischer Wichtigkeit. Maßgeblich hierfür ist, neben den erreichbaren qualitativen Verbesserungen in den bestehenden Prozessen, vor allem eine zukunftsfähige und umfassende IT-Unterstützung zu erhalten, die eine dauerhafte Sicherstellung der ordnungsgemäßen Wahlvorbereitung und -durchführung gewährleistet. Es ist weiter davon auszugehen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterschiedlichsten Synergieeffekten führen, die in der Summe den Nutzen (maßgeblich und nachhaltig erhöhen. Vor allem im Bereich der Ressource „Personaleinsatz“ sowie beim Klimaschutz (z.B. durch wesentliche Reduzierung des Papierverbrauchs) werden dauerhafte Einsparungen erwartet.

Rückmeldungen Referatspersonalvertretungen	
<p>„...das Mobilitätsreferat hat derzeit als Referat im Aufbau eine Vielzahl von Herausforderungen zu meistern und selbstverständlich sind einige Projekte durch die Aufgabenkritik in der BV des RIT davon betroffen. Jedoch ist das Mobilitätsreferat mit dem RIT schon seit längerem in direktem bilateralem Kontakt, um eine zufriedenstellende Lösung für ein neu gegründetes Referat im Aufbau und dessen Aufgabenerfüllung zu erreichen.</p> <p>Wünschenswert wären konkrete Aussagen in der BV zu den Einsparmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die jeweiligen Referate, sowie eine zeitliche Zielsetzung, wann mit einem Vorantreiben von den jeweiligen Projekten dauerhaft wieder gerechnet werden kann.</p> <p>Ich möchte nochmals betonen, dass eine Unterstützung der IT für ein sich im Aufbau befindliches Referat unerlässlich ist und um ein organisatorisches Grundgerüst zu erreichen, auch essenziell!“</p>	MOR
<p>„Wir hegen große Bedenken gegen die bereits beschlossenen Sparmaßnahmen ebenso gegen Teile des jetzt vorgelegten Beschlusses.</p> <p>In dem vorgelegten Beschluss werden einige Projekte eingestellt bzw. sie werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Viele verschiedene Projekte, die sich oftmals überschneiden und sehr viel an Arbeitszeit und zusätzlichem Arbeitsaufwand benötigen, werden mit viel Engagement, zusätzlich zur originären Aufgabe, erledigt. Die Stellenbesetzung ist bei ca. 80% und diese Mitarbeiter*innen arbeiten engagiert und oftmals mehr als 100% des Arbeitspensums. Wenn dieser bereits erbrachte Einsatz nicht gewürdigt wird und dem Personal spiegelt, dass vieles jederzeit weggelassen bzw. zeitlich unbefristet verschoben werden kann, ist das der Motivation nicht zuträglich. Die Kolleg*innen arbeiten bereits seit Jahren an der Belastungsgrenze, da die Stadt ständig wächst. Diese Arbeitsverdichtung, gerade auch die Verwaltung ist oftmals besonders betroffen, ist kein Zustand, der der Gesundheit des Personals förderlich ist.</p> <p>Selbstverständlich ist uns bewusst, dass generell ein großer Mangel an Arbeitskräften vorherrscht. Dieser wird sich die nächste Zeit, besonders wenn man den demographischen Wandel im Blick behält, nicht zeitnah verbessern. Hier würde sich anbieten, den Arbeitsmarkt genau zu beobachten, ob die Menschen, die gut ausgebildet sind ihr neue Perspektiven bei uns finden könnten. Innovativ, gegenzüglisch und strategisch Denken könnte hier ein Ansatz sein, neues Personal anzuwerben, um damit für die Zukunft besser gerüstet zu sein.“</p>	RBS
<p>„Die Verzögerung verschiedener Projekte sehen wir als Direktorium nicht als besonders schlimm an. Gravierend ist eher die fehlende oder das Aussetzen von Stellenbesetzungen da dies stadtweite Folgen insbesondere für die Servicequalität von IT@M hat. Das Direktorium ist "nur" bei der Stadtbezirksbudgetierung betroffen. Dies kann vermutlich bei der Einführung SAP Hana durch ein Standard SAP Modul zugekauft werden.“</p>	DIR
<p>„Eine derart massive Einsparung im Bereich der IT-Unterstützung und IT-Projekte behindert uns natürlich in unserer täglichen Arbeit. Aus unserer Sicht ist das bei gleichzeitigen Einsparungen im Personalbereich und gleichbleibenden Aufgaben nicht mehr zu bewältigen. Widersprüchlich ist aus unserer Sicht ist, dass Beschlussvorlagen zur Personaleinsparung mit der fortschreitenden Digitalisierung begründet wurden und jetzt in diesem Bereich solche Einsparungen vorgenommen werden.“</p>	PLAN
<p>„Corona hat in besonderem Maße und einmal mehr gezeigt wie eminent wichtig große Fortschritte in der Digitalisierung für die gesamte Stadtverwaltung sind. Deshalb hat man sich ja auch im ganzen Land, das hier ja wahrlich keinen Spitzenplatz einnimmt und natürlich auch bei der Stadt schon seit längerem diesem</p>	POR

<p>Ziel verschrieben. Der Erfolg des Programms neoHR, der für uns als POR und bestimmt auch dem GPR enorm wichtig ist, hängt ganz wesentlich von erheblichen Fortschritten bei der Digitalisierung ab. Natürlich wissen wir um die schwierige Haushaltslage, aber es erschiene nahezu anachronistisch, an den falschen Stellen der Digitalisierung zu sparen. Die Auswirkungen im Hinblick auf die Zukunftsorientierung der Stadt wären katastrophal...“</p> <p>Nahezu alle Personalvertretungen haben doch vorab befürchtet, dass die Auflösung der dezentralen Service Desks zu Verschlechterungen führen wird und genau das ist nach unserer Wahrnehmung in schmerzlicher Weise eingetreten. Hier noch weiter einzusparen, wäre aus unserer Sicht nahezu unverantwortlich. TMS und WFM haben das Ziel, stadtweite HR-Prozesse (Recruiting, Onboarding, Ziel- und Leistungsmanagement (MKM), E-Learning, elektronische Zeitwirtschaft) durch geeignete IT-Lösungen zu standardisieren, zu digitalisieren und somit zukünftig diese Prozesse effizienter zu gestalten. Die Einführung moderner IT-Lösungen und die damit verbundene Optimierung dieser Prozesse dient auch dazu, Freiraum für wichtige Aufgaben (Führungsaufgaben) zu schaffen, die beteiligten Personalbereiche zu entlasten. Das steigert auch die Zufriedenheit der Anwender*innen (Beschäftigten).“</p> <p>„Die elektronische Signatur ist unabdingbar für geplante Workflows / Digitalisierte Anträge mit „Unterschriftserfordernis“ und wird schon sehr lange sehnlichst erwartet. E-Akte / ePersAkte verfolgen die geplante Digitalisierung der Aktenführung/Ablage, womit vielen Kolleg*innen der LHM sogar erst der vollumfängliche Zugang zu Home-Office ermöglicht wird. Gerade in Zeiten von „Corona“ stellen wir fest, wie wichtig dieser Digitalisierungsaspekt ist, und sollte daher nicht niedrig priorisiert werden. Einsparungen bei der IT-Ausstattung für Home-Office wären zudem nicht nachvollziehbar.“</p>	
<p>„Aus Sicht der Personalvertretung ist es nachvollziehbar, dass die IT gewisse Dienste nicht mehr, nicht sofort oder nur noch halb leisten kann. Die große Befürchtung ist jedoch, dass aufgrund der Nichtbesetzung von Stellen die Arbeitslast erhöht bleibt oder sogar noch höher wird. Wir haben mittlerweile 15 Referate zu betreuen, alle erheben in irgendeiner Weise Ansprüche und das geht definitiv zu Lasten unseres Personals. Was uns als Personalvertretung im IT-Referat auch nicht ganz einleuchtet ist, dass man bei der IT nicht nur Personal sondern auch viel Geld einsparen möchte. Gerade hier könnte die IT durch Digitalisierung Arbeitsvorgänge verschlanken, vereinfachen und dadurch günstiger machen. Hier wäre ein riesiges Einsparpotential möglich. Jetzt unterstützt die Landeshauptstadt weiterhin die Papierverschwendung, weil keine Workflows eingesetzt werden. Gutes Beispiel ist hierfür der Antrag auf Homeoffice bzw. mobiles Arbeiten (Workflow in Camunda). Das wäre vor allem auch für die anderen Referate hilfreich, da diese auch eine Menge Personal einsparen müssen. Nun wäre es an der Zeit zu investieren (wie Bund und Landesregierung) insbesondere in der Digitalisierung, es ist ein Armutszeugnis der Stadt München, wenn wir an der IT sparen. Wir können teilweise die IT-Arbeitsplätze nicht mehr ausreichend ausstatten. Möchte das die Stadt München wirklich im 21. Jahrhundert? (Beispiel: bei einem kranken Kollegen wird der Bildschirm von zu Hause abgeholt, weil der Bereich keine Bildschirme mehr hat und wir wegen Geldmangel keine bestellen). Das muss natürlich zum Schluss auch noch gesagt werden, fehlende Leistungen der LHM-S und Nicht-Vergütung der it@M Leistungen sind versteckte Zuschüsse für die GmbH und kosten der Landeshauptstadt München eine Stange Geld.“</p>	RIT
<p>„Obwohl im Beschlussentwurf dargestellt wurde, welche Einsparpotentiale sich aus den vorgeschlagenen Streichungen und Verlängerungen von Projekten ergeben, so sind wir der Auffassung, dass die daraus resultierenden Verschlechterungen bzw. Verzögerungen vor Ort bei den Aufgaben erfüllenden Personen nicht darstellbar sind.“</p>	KOM

<p>„Insbesondere bei den Projekten, die das Kommunalreferat direkt betreffen (z.B.: CAFM), stellt sich für uns die Frage was passiert mit den durch das Projekt finanzierten Stellen, wenn CAFM praktisch aufgegeben wird. Ob ein neues Projekt CAFM2.0 überhaupt zu Stande kommen wird steht nicht im Beschluss, lediglich dass dies frühestens 2024 in Angriff genommen werden kann. Sollten die betroffenen Stellen (ohne Finanzierung) in das Personalkostenbudget des Kommunalreferates übergeführt werden, so droht dem Kommunalreferat die total Handlungs-unfähigkeit, da der dann noch übrig bleibende bestehende finanzierte Personalkörper nicht in der Lage sein wird die im aufgetragenen Arbeiten zufriedenstellend zu erledigen. Im schlimmsten Fall, müssen Stellen (sozialverträglich?!) abgebaut werden, um die Budget Deckelung nicht zu überschreiten.“</p>	
<p>In der Stadtratsbeschlussvorlage werden zwar genau bei den einzelnen Vorhaben Problemstellungen angesprochen, aber es fehlt die genaue und klare Darstellung der Auswirkungen auf die IT-Unterstützung in den jeweiligen Geschäftsprozessen im KVR.</p> <p>So wird beispielsweise im Projekt Wahl das Problem von Defiziten im fachlichen Testmanagement auf Grund fehlender Ressourcen thematisiert, aber es fehlt die Darstellung der massiven Auswirkungen (Quantität, Qualität), die durch die fehlenden Ressourcen in diesem Bereich in allen Vorhaben bzw. Projekten im gesamten KVR ergeben.</p> <p>Vergleichbares kann auf das Anforderungsmanagement und das Projektmanagement reproduziert werden.</p> <p>Es ist zu vermuten, dass die Stadträt*innen nicht in der Lage sind über die Vielzahl der dargestellten Einsparmaßnahmen konkret einschätzen zu können, welche tatsächlichen Auswirkungen die dargestellten Maßnahmen im Kontext zu den aktuellen städtischen Zielen (Bürgerfreundlichkeit, Mitarbeiterfreundlichkeit) bzw. zu anderen Beschlüssen haben.</p> <p>Klare Aussagen fehlen in der Zusammenfassung, dass IT@M auf Grund der dargestellten Vorgehensweise nicht mehr in der Lage ist in vielen Fällen Gesetzeskonformität unmittelbar herzustellen,</p> <p>Die fehlende Priorisierung der einzelnen IT-Vorhaben und Projekte, die unter Ziffer 2.3 eingeschränkt oder gar nicht mehr weitrefgeführt werden, entspricht nicht der KVR-Priorisierung im IT-Vorhabensplan. Das bedeutet obwohl wir als Kunde unsere IT-Vorhaben und Projekte als fremd- und vorbestimmt hoch priorisiert haben, werden diese nach der Darstellung im Beschluss vom RIT nicht mehr weiterbearbeitet.</p> <p>Beispiele hierzu sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitliche Streckung oder Reduzierung der geplanten Leistung bei IT-Maßnahmen für Kunden <ul style="list-style-type: none"> - Unicode => gesetzliches Vorhaben - E/O-Government => gesetzliches Vorhaben (OZG) - Gewerbe 3.0 => vorbestimmtes Vorhaben - Optimierung Wahlen 2021ff – RV und Teilprojekte => gesetzlich/vorbestimmt => eigener KVR-Beschluss • Vorübergehend gestoppte oder für das laufende Jahr abgesagte IT-Maßnahmen für Kunden: <ul style="list-style-type: none"> - BAU-ER => vorbestimmtes Vorhaben (einzelnen Maßnahmen sollen dieses Jahr mit Beschluss des LK durchgeführt werden, betrifft zwar nicht 	<p>KVR</p>

konkret uns, aber das BauR

- ALW 3.0 => vorbestimmtes/gesetzliches Vorhaben (hier noch einzelne Nacharbeiten aus dem Projekt)

Das KVR hat im Rahmen der aktuellen Vorhabensplanung bzw. im Auftragsmanagement regelmäßig auf die gesetzliche Aufgabenstellung und die Auswirkungen auf das KVR und den Bürger hingewiesen, aber bisher noch keine definitive Aussage vom RIT erhalten. Die erste Rückmeldung vom RIT hinsichtlich der Frage welche Vorhaben gemacht werden oder nicht, entspricht aktuell nicht unserer Vorhabensplanung. z.B.: würde nach Beschluss ein Vorhaben von Platz 86 realisiert und ein Vorhaben auf Platz 8 nicht. Das RIT verweist aktuell immer darauf, dass noch keine Entscheidung getroffen worden sei. Diese soll nun anscheinend durch diesen Beschluss erfolgen.

Zu den sehr wichtigen KVR-Großprojekten KVR-Online und E-Akte (Beschlüsse vom Dezember) fehlen in der Beschlussvorlage vollkommen jede Form von Aussagen.

Deswegen gehen wir davon aus, dass diese nicht den Einsparungen geopfert werden. Dann müssten sie aber folglich unter 2.3 im Beschluss aufgeführt sein. Somit ist dieser Punkt nicht logisch bzgl. des weiteren Vorgehens. Die aktuellen Signale von IT@M auf Projektebenen lassen allerdings vermuten, dass IT@M offensichtlich nicht beabsichtigt über diesen Beschluss hinaus zur Verfügung gestellte Mittel vollumfänglich auch für diese Projekte bereitzustellen.

In Projekten wie Digital4finance usw. ist zu befürchten, dass Einsparungen an der Peripherie vorgenommen werden könnten (z.B keine bzw. spätere Anbindung von Fachverfahren). Welche massiven Auswirkungen derartige Maßnahmen auf das Referat haben wird/wurde uns beispielsweise in PSCD deutlich vor Augen geführt. Vor Abschaltung war die Nachfolgelösung nicht implementiert (bis heute noch nicht) und führte dazu, dass alle Buchungen nicht mehr automatisiert, sondern manuell durchgeführt werden müssen, Die Kosten für das dadurch notwendige Personal mussten zu Lasten anderer KVR-Maßnahmen vom KVR bereit gestellt werden.

Vergleichbare Auswirkungen hätte eine Abschaltung von SAP bei der Einführung von S4HANA, wenn auf Grund von Einsparmaßnahmen die Peripherie erst später angebunden werden würde. Beispielsweise würden wir hier bei den Durchführungen von Wahlen im schlechtesten Fall bis zu 20.000 Einzelanordnungen dann manuell buchen müssen. Auch solch massive Auswirkungen gehen aus der Beschlussvorlage nicht hervor.

Was total fehlt im Beschluss ist ein Ausblick in die Zukunft!

Alle Maßnahmen, die hier dargestellt werden, werden zwangsläufig zu weiteren Kürzungen bzw. Verschiebungen all jener Projekte/Vorhaben führen, die es 2021 noch nicht in die Vorhabensplanung geschafft haben. Exemplarisch sei hier die Weiterentwicklung der KFZ-Verfahren oder der Ersatz der Verfahren für Fahrerlaubnisse genannt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass IT@M in diesem Beschluss zwar schon offen legt, dass weit über 50% der Einsparungen zu Lasten der Referate und damit in der Regel im KVR zu Lasten der Bürger*innen erfolgen, der Beschluss aber hinsichtlich der Auswirkungen keine klaren Aussagen enthält. Es wird suggeriert, dass es lediglich zu temporär befristeten Einschränkungen kommt. Das stimmt leider so nicht!!

<p>Die automatischen mittel- und langfristigen Auswirkungen in Folgebeschlüsse werden nicht dargestellt!</p> <p>Die geplanten Festlegungen im Beschluss des KVR betreffend sind nicht mit dem KVR abgestimmt und entsprechen nicht der notwendigen Priorisierung hinsichtlich vorbestimmter und gesetzlicher Maßnahmen.</p> <p>Die Auswirkungen auf das KVR wären also erheblich! Und damit als das Bürgerreferat der LHM für die Münchner Bürger*innen!“</p>	
<p>„In einigen Bereichen wird die Fortschreibung der E-Akte, sowie von Online-Verfahren nach hinten geschoben. In manchen Verfahren mag dies ganz hilfreich sein, da die Umstellung auf die E-Akte durchaus einen hohen Aufwand darstellt, der zusätzlich zur aktuellen Situation (Haushaltseinsparungen, Coronabedingte Mehraufwände und PEIMAN-Einsätze) geschultert werden müsste.</p> <p>Andererseits ist die digitale Entwicklung für viele Bereiche notwendig, um Homeoffice flächendeckender umsetzen zu können oder Arbeitsabläufe zu vereinfachen, manche Verfahren sind bereits soweit, dass es mit weniger Aufwand und höherem Nutzen einhergehen würde. Hier zu verzögern sehen wir natürlich kritisch. (z.B. Anbindung Wohngeldverfahren, Ferien und Familienpass)</p> <p>Kritisch sehen wir, wenn der Support von LIMUX und deren Nutzer*innen heruntergefahren wird, solange es noch im Einsatz ist. Einen ggf. mehrtägigen Ausfall können wir hier uns nicht vorstellen, da wir alle ohne den Computer nur noch sehr bedingt arbeitsfähig sind.</p> <p>Ebenso halten wir es für schwierig, wenn die Landeshauptstadt darauf baut, dass die Kolleg*innen mit Ihren eigenen Arbeitsmitteln den Betrieb am Laufen halten, wenn gleichzeitig die Möglichkeit der Aufwandsgebühr genommen wird.</p> <p>Nun haben wir noch eine Rückmeldung zu 2 einzelnen Vorschlägen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WIM-dLZA: Datenschutz ist ein hohes Gut. Wenn ein Gesetz die Löschung fordert, kann die LHM aus unserer Sicht nicht ohne Frist durch Sparmaßnahmen begründet weiterhin gegen den Datenschutz verstoßen. • Workforce <p>Wir fordern seit Jahren eine Software für die städtischen Heime und wurden zuletzt hier auch in einem Schreiben von der Bgm. Dietl unterstützt. Diese Software kann neben der Dokumentation vom Alltagsbetrieb vor allem die Schichtplanung und die Kostenabrechnung unterstützen. Bzgl. Dienstplanung wurden wir immer wieder auf das Workforce vertröstet, welches ja bereits pilotiert wird und dann auch übertragen. Nachdem die Übertragung nun geschoben wird, steigt natürlich auch die Dringlichkeit für eine Alternative.</p>	SOZ
<p>„Zu 2.3.1.3 Gorilla und 2.3.3.3 Garbis</p> <p>In der Beschlussvorlage wird so getan, als ob das IKT-Vorhaben Gorilla neben Gorilla auch das IKT-Vorhaben Garbis beinhaltet. Die beiden IKT-Vorhaben im Baureferat laufen als gemeinsames IKT-Vorhaben „GIB“ (GIS im Baureferat mit Garbis und Gorilla). It@M hat mit dem Baureferat vorabgestimmt, dass das IKT-Vorhaben Gorilla und die Leistungsstufe 1 von Garbis – wie prinzipiell unter Ziffer 2.3.1.3 erwähnt – weiter und zu Ende geführt werden. Solange neben Gorilla auch</p>	BAU

Garbis LS 1 weiter und zu Ende geführt wird, ist uns die Formulierung egal. Lediglich die Leistungsstufe 2 von Garbis muss derzeit „auf Eis gelegt“ werden. Dies stimmt inhaltlich mit der Ziffer 2.3.3.3 überein.

Zu 2.3.1.4 BEVIS (Security-Themen)

Bei den Erläuterungen für das Baureferat abgesagten Projekten sollte bei Garbis präzisiert werden, dass es sich hier lediglich um Garbis Leistungsstufe 2 handelt. Die Leistungsstufe 1 von Garbis wird, wie bisher unter Ziffer 2.3.1.3 beschrieben, noch umgesetzt.

Zu 2.3.2.6 STRADA-Ablöse

Das IKT-Vorhaben STRADA-Ablöse umfasst die Teilvorhaben Ablöse von STRADA-BW, STRADA-Zonen und STRADA-ZuSy. Unter dieser Ziffer sind die Bereiche „Projektstand“ und „Reduzierungen und Auswirkungen“ zweimal in unterschiedlicher Form wiedergegeben. Nach unserem Kenntnisstand sollen für die betriebskritischen Maßnahmen Eigenentwicklungen in Zwischenlösungen übergeführt werden. Nachdem derzeit für STRADA-ZuSy eine Ausschreibung für ein marktübliches Produkt aufgrund der HH-Lage nicht gestartet werden kann, müsste die Aussage, dass die geplanten Reduzierungen keine Auswirkungen auf die Durchführung des Projekts in 2021 haben, falsch sein. Wieviel Prozent des Projekts abgeschlossen sind, kann nicht beurteilt werden.

Zu 2.3.2.13 bzw. 2.3.3.16 Digitale Langzeitarchivierung (= dLZA)

In der Beschlussvorlage wird unter Ziffer 2.3.2.13 die dLZA für das SOZ und unter Ziffer 2.3.3.16 die dLZA für das Stadtarchiv prinzipiell „auf Eis gelegt“. Mit der Einführung von ZenDa (= Zentrale Dateiablage) als Dateiablagensystem wurde von it@M vorgegeben, dass Dateien nur noch 1 Jahr gesichert werden. Falls Dateien gelöscht werden (im Normalfall aus Versehen), können diese nicht mehr zurückgesichert werden, wenn die Löschung älter als 1 Jahr ist. Damit will it@M erreichen, dass in ZenDa nur Daten vorgehalten werden, die aktuell auch gebraucht werden. Bisher wird aber von it@M kein anderes Produkt zur digitalen Langzeitarchivierung angeboten. Mit der Einführung einer Projektkommunikationsplattform für Bauprojekte im IKT-Vorhaben BauPMS Leistungsstufe 1a wurde auch hierfür eine digitale Langzeitarchivierung gefordert, die in einer Leistungsstufe 2 eingeführt werden soll. Leider gibt es auch für die Umsetzung dieser Leistungsstufe in 2021 keine Ressourcen und Mittel.

Zu 2.3.3.1 BAU-ER

Unter „Reduzierungen und Auswirkungen“ wird unserer Meinung im ersten Absatz ein veralteter Wissensstand wiedergegeben. Das Projekt soll mit minimalem Aufwand auch in 2021 weitergeführt werden. Es wurde ein neuer Projektleiter gefunden, der für das KVR und das BAU weiter tätig ist. Damit müsste das Vorhaben BAU-ER unserer Auffassung in das Kapitel 2.3.2.ff gewechselt werden, da es mit reduziertem Aufwand weitergeführt wird.

Zu 2.3.5.3 Hebung PHP-Anwendungen

Unter „Inhalt“ steht: „Die [von it@M] noch in Betrieb befindlichen Anwendungen [des Baureferats] (ca. 20) müssen auf die aktuelle PHP-Version gehoben werden, damit sichergestellt werden kann, dass sie weiterhin lauffähig sind.“ Uns ist nicht bekannt, was PHP-Anwendungen sind. Im IKT-Vorhaben WiFa (= Windows Fachanwendungen) wurden vor einiger Zeit die bisher im Baureferat betriebenen Fachverfahren von it@M im Rahmen des Vorhabens für die Übernahme durch it@M betrachtet und auf aktuelle Anwendungen in einem aktuellen Betriebssystem übergeführt. Inwiefern diese nun bereits wieder veraltet sind oder es sich um ganz andere Anwendungen hält, können wir nicht beurteilen. Falls es sich jedoch um Lifecycle-Aufgaben von it@M handeln sollte, gehen wir davon aus, dass diese als

Pflichtaufgaben von it@M zu leisten sind und hier nicht ausgesetzt werden können.“	
--	--

WG: Sitzungsvorlage "Haushalt 2021; Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im IT-Referat"

ITM Beschlusswesen

Mi 24.03.2021 10:22

An:ITM Beschlusswesen <itm.beschlusswesen@muenchen.de>;

Von: GL Kom <gl.kom@muenchen.de>

Datum: 22.02.2021 12:31

Betreff: Sitzungsvorlage "Haushalt 2021; Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts im IT-Referat"

An: "IT@M Geschäftsleitung" <itm.gl@muenchen.de>

CC:

Sehr geehrte Damen und Herren,

über die Einbindung des Gesamtpersonalrates und der Referatspersonalräte hat das Kommunalreferat (KR) Kenntnis von der Sitzungsvorlage des IT-Referates zur Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes erhalten, die in den IT-Ausschuss am 17.03.2021 eingebracht werden soll.

Wir erachten es als äußerst wichtig und richtig, dem Stadtrat die Konsequenzen aus den Vorgaben zur Haushaltssicherung ausführlich darzustellen. Gerade die notwendigen Einsparungen beim Betrieb der IT bzw. bei IT-Projekten haben weitreichende Konsequenzen über die reine IT hinaus in die Fachbereiche. Von daher gehen wir davon aus, dass auch den Referaten die Sitzungsvorlage noch auf offiziellem Weg zur Mitzeichnung bzw. zumindest zur Kenntnis zugeleitet wird. Im Vorgriff darauf nimmt das KR hierzu wie folgt Stellung:

Die in der Vorlage aufgeführten Maßnahmen führen sicher kurzfristig zu den geforderten Einsparungen, dürften in der überwiegenden Zahl der Fälle mittel- bis langfristig jedoch erhebliche Mehrkosten nach sich ziehen. Ferner führen zahlreiche Maßnahmen zwar zu Einsparungen beim RIT, wälzen jedoch dadurch an anderer Stelle entstehende Mehrbelastungen auf die Fachbereiche in den Referaten ab, welche wiederum eigene Beiträge zu Einsparungen leisten müssen. Letzteres gilt bspw. für das Programm digital4finance. Aus unserer Sicht ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich die dort erwähnte Mehrbelastung des internen Personals nicht nur auf das Kernteam des Programms selbst bezieht, sondern insbesondere auch auf die wesentlich größere Anzahl an Kolleg_innen in den mitarbeitenden Fachbereichen in den Referaten. Auch eine Neuauflage „CAFM 2.0“ dürfte erhebliche zusätzliche Ressourcen benötigen, um die jetzt zurückgestellten Themen erneut aufzunehmen, abgesehen davon, dass die von der Kürzung betroffenen Bereiche über mehrere Jahre hinweg weiterhin auf die dringend notwendige IT-Unterstützung verzichten müssen und damit keine Effizienzgewinne möglich sind.

Zwar können gemäß dieser Vorlage die Projekte MAstER und KPS des KR wie vorgesehen fortgeführt werden, dennoch zeichnet sich auch bei diesen beiden Vorhaben eine notwendige zeitliche Streckung ab. Insbesondere für das Projekt MAstER ist die Einstellung des Vorhabens BAU-ER des Baureferats sehr problematisch, da hier kritische Abhängigkeiten hinsichtlich der Schnittstelle bestehen. Die Einstellung von BAU-ER führt ferner beim GeodatenService München (GSM) zu erheblichen Doppelpflegeaufwänden, da die Altverfahren im Zusammenhang mit der Grundstücks- und Gebäudedatei (GGD) nicht abgelöst werden können. Dies wiederum sorgt für deutliche Mehrkosten, da der Service GGD, welcher in der höchsten Preisstufe angesiedelt ist, weiter betrieben werden muss.

Im Programm neoIT können lt. Sitzungsvorlage u. A. Prozessoptimierungen und damit erzielbare Effizienzsteigerungen nicht realisiert werden. Gerade diese wären jedoch dringend erforderlich, wie aktuelle Ticketlaufzeiten und die allgemeine Servicequalität von it@M zeigen. Auch diese Maßnahme geht letztendlich zu Lasten der Referate. Im Rahmen von neoIT hat das KR in nicht unerheblichem Umfang Personal anit@M abgegeben, welches im Referat ein erhebliches Service-Level etabliert hatte. Auch ohne Sparmaßnahmen hat sich bereits jetzt die Service-Qualität massiv verschlechtert und diese läuft nun Gefahr, aufgrund von Einsparungen nochmals verringert zu werden. neoIT war mit dem Ziel angetreten, den Service u. A. durch flexibleren Personaleinsatz deutlich zu verbessern – dieses Ziel ist bereits jetzt eindeutig verfehlt.

Die Einschätzung, wonach Kosten für Umzüge von IT-Arbeitsplätzen nicht beeinflusst und somit nicht eingespart werden können, teilen wir. Die hierfür anfallenden Aufwände sind bereits bei den Kosten für die Services Arbeitsplatz bzw. Telekommunikation kalkuliert und werden durch das RIT den Referaten verrechnet. Eine Kostenübernahme durch die

Referate würde zum Einen bedeuten, dass für entsprechende Leistungen doppelt bezahlt würde, zum Anderen werden auch hier anderen Bereichen Mehrbelastungen auferlegt. Das gilt auch für das Inkaufnehmen von verlängerten Bearbeitungs- und Ticketlaufzeiten.

Wie eingangs erwähnt, ist es wichtig, die Auswirkungen der Sparmaßnahmen deutlich zu machen. Jedoch ist eine reine Betrachtung aus IT-Sicht nur die „halbe Wahrheit“. Die Auswirkungen auf die Fachbereiche in den Referaten als „Kunden“ von [it@M](#) sind erheblich und nicht ansatzweise dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptstadt München
Kommunalreferat
Geschäftsleitung
Denisstraße 2
80335 München

Telefon: +49 89 233-22288

Fax: +49 89 233-26704

E-Mail pers:

E-Mail off: gl.kom@muenchen.de

Internet: <http://www.kommunalreferat-muenchen.de>

Wichtige Informationen zur elektronischen Kommunikation mit uns:

<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH

Strom und 5gr CO2.